

# EVANGELISCHE WOCHENZEITUNG FÜR EVANGELISCHES DENKEN UND HA

## WOCHENZEITUNG FÜR EVANGELISCHES DENKEN UND HA

### Karl Barth 70 Jahre alt

Am 10. Mai vollendet Prof. D. Karl Barth in Basel sein siebzigstes Lebensjahr. Weite Kreise der evangelischen Christenheit in Europa und Uebersee danken an diesem Tage dem Herrn der Kirche für diesen Lehrer, dem es in schwerer, entscheidungsvoller Zeit geschenkt war, zu dem einen, was not ist, zu rufen.

Karl Barth ist in Basel als Sohn eines Theologieprofessors geboren, der später nach Bern versetzt wurde. Obwohl aus dem Hause eines Hochschullehrers stammend, entschied sich Karl Barth wie sein Bruder Peter für das praktische Pfarramt, während der Bruder Heinrich sich der Philosophie zuwandte und Professor in Basel wurde. Karl Barth war zuerst Vikar in Genf und dann seit 1911 Pfarrer in Safenwil im Aargau, einer Arbeiter- und Bauerngemeinde. Hier durchlebte er die Zeit des Ersten Weltkrieges mit. Gewiss in anderer Weise als die deutschen Pfarrer, die selber in das Völkerringen gestossen waren und all die innere und äussere Not des Krieges an sich oder ihren Gemeinden miterlebten. Er lebte in grösserer Distanz zu den Dingen, aber dafür erfasste er das, was hier geschah, auch umso tiefer. In Marburg war Karl Barth Schüler des Professors Wilhelm Herrmann gewesen, eines sehr fortschrittfrohen und doch frommen Liberalen, in der schweizerischen Heimat hatte er sich den Religiös-Sozialen angeschlossen, deren Führer Hermann Kutter und Leonhard Ragaz das «Reich Gottes» im Sinne der beiden Schwaben Blumhardt Vater und Sohn erwarteten. Nun zerriss der Weltkrieg alle schönen Träume von Fortschritt und Humanität, der Mensch

zeigte sich im Krieg in seinem wahren Wesen, so wie ihn die Bibel schildert. So erfolgte in der stillen Studierstube des Schweizer Dorfpfarrers eine «Heimkehr zum Wort». Der Safenwiler Pfarrer vertiefte sich wie einst Martin Luther in seiner Klosterzelle in die Tiefen des Römerbriefes. Das Ergebnis seiner Studien behielt er nicht für sich, gleich nach Beendigung des Krieges gab er seinen «Römerbrief» heraus. Er bedeutete eine wissenschaftliche und geistliche Sensation — wenn man den Ausdruck für solche Vorgänge gebrauchen darf. Hier wurde wieder urchristlich geredet, das Anliegen der Reformation, das Anliegen des grossen Dänen Sören Kierkegaard war wieder erfahren worden. Die geistige Situation nach dem Ende des Ersten Weltkrieges war reif für die Botschaft Karl Barths. Man berief ihn 1921

auf die Professur für reformierte Theologie in Göttingen, 1925 kam er nach Münster in Westfalen, 1930 nach Bonn.

Als 1933 der Nationalsozialismus daran ging, die evangelische Kirche mit Hilfe der «Deutschen Christen» gleichzuschalten, war der Bonner Professor für Systematische Theologie der Kristallisationspunkt für die Bekennende Kirche, die hier nicht mitmachen wollte und innerlich nicht konnte. Natürlich fehlte es nicht an politischen Verdächtigungen, die Karl Barth seine religiös-soziale Vergangenheit vorhielten und behaupteten, als Schweizer habe er kein Gespür für den «Aufbruch» des Deutschen Volkes. Barth weigerte sich, sich als deutscher Beamter auf Hitler vereidigen zu lassen. In der Tat entsprach ja die Vereidigung des Reichskanzler- und Reichspräsidentenamtes auf die Person Hitlers nicht der Weimarer Verfassung. Diese Weigerung gab den Machhabern des Dritten Reiches die Möglichkeit, Karl Barth wegen politischer Unzuverlässigkeit zu entlassen.

Barth bekam eine ganze Menge von Berufungen nach England, Amerika und der Schweiz. Die Berufung seiner Heimatstadt



Basel hat er dann angerufen, seitdem als von weither. Seine Seminarübungen in Deutsch, Französisch und allen seinen Hörern ver

Daneben verfasste er viele Bücher, die hier gar nicht zu lesen können, doch sei auf diese hier hingewiesen, es ist eine kleine Bibliographie (= Glaubenslehre) scheint und bereits zehr

Man steht staunend vor der Arbeitsleistung. Der 19. Band IV, 2 hat 982 Seiten und bietet die Grundlage für die Hilfe eines sorgfältigen Bibelforschers. Diese Bände zum Bibelforschenden Lektüre dieses Fachs kaum mehr möglich.

Auch über die Grenzen hinaus hat Barths Theologie terlassen, Anglikaner und durch seine Thesen zu verdient. So ist es fast die von Gott für diesen Le viele Jahre erbittet, dann noch weiter führen un könne in den schweren ein Schriftgelehrter zum

### Blick in die Schweiz

Der Schweizer Bürger hat in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit gehabt, an den Methoden der Verwaltung Kritik zu üben. Als eine Entgleisung muss es bezeichnet werden, dass sie neuerdings einen Vorentwurf für einen Verfassungsartikel über Rundspruch und Fernsehen vorlegt, der mit der offenbaren Absicht konzipiert ist, durch die Verkoppelung von Radio und Television die letztere in der Volksabstimmung zu retten. Die Kernsätze des neuen Artikels 36<sup>bis</sup> lauten nämlich:

«Die Gesetzgebung über Rundspruch und Fernsehen ist Bundessache. Der Bau und der technische Betrieb liegen dem Bunde ob.»

Wie man sieht, ist dem Bürger die Möglichkeit verwehrt, sich in getrennten Abstimmungen über Radio und Fernsehen auszusprechen. Die an der Television interessierten Kreise verfolgen mit dieser Taktik offensichtlich das Ziel, das Fernsehen unter Ausschaltung jeder Opposition durch die Volksabstimmung zu bringen. Dieses Vorgehen ist deshalb unstatthaft, weil die bewährte und subventionsfreie Institution des Radios keine nennenswerte Gegnerschaft hat, das bisher aus Bundesmitteln finanzierte Fernsehen dagegen nach wie vor in weiten Kreisen abgelehnt wird. Der Rundspruch soll also dazu dienen, die ... aufgepöppelte

wurde, man wolle später das Volk grundsätzlich entscheiden lassen. Und heute?!

Glücklicherweise ist trotz allen Künsten der Verwaltung der gesunde Sinn im Volke erhalten geblieben. In den bisher im Bundeshaus eingelaufenen Vernehmlassungen zum Vorentwurf bricht mehrheitlich die Tendenz durch, vom Bundesrat eine Auftrennung in zwei unabhängige Artikel zu fordern. Auch der Schweizerische Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter sowie der Schweizerische Protestantische Film- und Radioverband sind in diesem Sinne in Bern vorstellig geworden. Der Informationsdienst der Rundspruchgesellschaft, der schon bisher alles in seiner Macht stehende getan hat, um die SRG auf Gedeih und Verderb mit der Television zu verknüpfen, versuchte denn auch bereits an einer merkwürdig eilig einberufenen Pressekonferenz, den Vorentwurf für einen gemeinsamen Artikel zu retten, indem er das Argument der technischen Verwandtschaft der beiden Materien ins Feld führte. Der schweizerische Verfassungsgesetzgeber hat sich jedoch bisher nie solchen technischen Präjudizierungen unterworfen; als man z. B. 1921 die Artikel 37<sup>bis</sup> und 37<sup>ter</sup> der Bundesverfassung Volk und Ständen vorlegte, dachte niemand daran, den Artikel über den Motorfahrzeugverkehr mit demjenigen über die Luftschiffahrt zu verbinden, obschon hier eine ähnliche Fortentwicklung vorlag, wie bei Radio und Fernsehen. Es ist ja auch keines-

### Reformierte Heimstätte für den Kanton Zürich

Das Wort des Heimleiters, Dr. H. J. Rinderknecht, im 11. Jahresbericht der Reformierten Heimstätte für den Kanton Zürich, prägt in eindrucksvoller Weise, wie nach dem «qualifizierten Schlußstrich» etwas Neues erwartet werden darf. Es ist sehr begrüssenswert, dass diesem Wort des Heimleiters — nach Beschluss der Versammlung — in geeigneter Form grösste Verbreitung verschafft werden soll. Unserer Kirche stellen sich neue Aufgaben: erfinderische Liebe wird neue Möglichkeiten der Sammlung von Menschen ausserhalb der Kirche entdecken müssen. Wahrscheinlich wird es sich als ein Segen erweisen, dass Menschen aus ganz andern Ständen für verantwortliche Arbeiten in Betracht kommen, als die, aus denen die heutigen Gemeindepfarrer kommen. Aus diesem programmatischen Wort spüren wir etwas von der Freude, dass hier Boldern, wenn auch noch zaghaft, aber in einer getrosteten Hoffnung, gewisse sichere Schritte tun darf in einer Welt, wo ein Hunger und Durst nach

Sie lesen ...

## Karl Barth 70 Jahre alt

Am 10. Mai vollendet Prof. D. Karl Barth in Basel sein siebzigstes Lebensjahr. Weite Kreise der evangelischen Christenheit in Europa und Uebersee danken an diesem Tage dem Herrn der Kirche für diesen Lehrer, dem es in schwerer, entscheidungsvoller Zeit geschenkt war, zu dem einen, was not ist, zu rufen.

Karl Barth ist in Basel als Sohn eines Theologieprofessors geboren, der später nach Bern versetzt wurde. Obwohl aus dem Hause eines Hochschullehrers stammend, entschied sich Karl Barth wie sein Bruder Peter für das praktische Pfarramt, während der Bruder Heinrich sich der Philosophie zuwandte und Professor in Basel wurde. Karl Barth war zuerst Vikar in Genf und dann seit 1911 Pfarrer in Safenwil im Aargau, einer Arbeiter- und Bauerngemeinde. Hier durchlebte er die Zeit des Ersten Weltkrieges mit. Gewiss in anderer Weise als die deutschen Pfarrer, die selber in das Völkerringen gestossen waren und all die innere und äussere Not des Krieges an sich oder ihren Gemeinden miterlebten. Er lebte in grösserer Distanz zu den Dingen, aber dafür erfasste er das, was hier geschah, auch umso tiefer. In Marburg war Karl Barth Schüler des Professors Wilhelm Herrmann gewesen, eines sehr fortschrittfrohen und doch frommen Liberalen, in der schweizerischen Heimat hatte er sich den Religiös-Sozialen angeschlossen, deren Führer Hermann Kutter und Leonhard Ragaz das «Reich Gottes» im Sinne der beiden Schwaben Blumhardt Vater und Sohn erwarteten. Nun zerriss der Weltkrieg alle schönen Träume von Fortschritt und Humanität, der Mensch

zeigte sich im Krieg in seinem wahren Wesen, so wie ihn die Bibel schildert. So erfolgte in der stillen Studierstube des Schweizer Dorfpfarrers eine «Heimkehr zum Wort». Der Safenwiler Pfarrer vertiefte sich wie einst Martin Luther in seiner Klosterzelle in die Tiefen des Römerbriefes. Das Ergebnis seiner Studien behielt er nicht für sich, gleich nach Beendigung des Krieges gab er seinen «Römerbrief» heraus. Er bedeutete eine wissenschaftliche und geistliche Sensation — wenn man den Ausdruck für solche Vorgänge gebrauchen darf. Hier wurde wieder urchristlich geredet, das Anliegen der Reformation, das Anliegen des grossen Dänen Sören Kierkegaard war wieder erfahren worden. Die geistige Situation nach dem Ende des Ersten Weltkrieges war reif für die Botschaft Karl Barths. Man berief ihn 1921

auf die Professur für reformierte Theologie in Göttingen, 1925 kam er nach Münster in Westfalen, 1930 nach Bonn.

Als 1933 der Nationalsozialismus daran ging, die evangelische Kirche mit Hilfe der «Deutschen Christen» gleichzuschalten, war der Bonner Professor für Systematische Theologie der Kristallisationspunkt für die Bekennende Kirche, die hier nicht mitmachen wollte und innerlich nicht konnte. Natürlich fehlte es nicht an politischen Verdächtigungen, die Karl Barth seine religiös-soziale Vergangenheit vorhielten und behaupteten, als Schweizer habe er kein Gespür für den «Aufbruch» des Deutschen Volkes. Barth weigerte sich, sich als deutscher Beamter auf Hitler vereidigen zu lassen. In der Tat entsprach ja die Vereidigung des Reichskanzler- und Reichspräsidentenamtes auf die Person Hitlers nicht der Weimarer Verfassung. Diese Weigerung gab den Machthabern des Dritten Reiches die Möglichkeit, Karl Barth wegen politischer Unzuverlässigkeit zu entlassen.

Barth bekam eine ganze Menge von Berufungen nach England, Amerika und der Schweiz. Die Berufung seiner Heimatstadt



Basel hat er dann ange- seitdem als von weith. Seine Seminarübungen. Deutsch, Französisch u allen seinen Hörern ve

Daneben verfasste er Bücher, die hier gar ni den können, doch sei a hier hingewiesen, es i matik (= Glaubensleh scheint und bereits zeh

Man steht staunend beitsleistung. Der 19 Band IV, 2 hat 982 Sei bietet die Grundlage Hilfe eines sorgfältige Bibelstellen benutzen v diese Bände zum Bibe fende Lektüre dieses k kaum mehr möglich.

Auch über die Grenz hinaus hat Barths Theo terlassen, Anglikaner durch seine Thesen zu dert. So ist es fast die von Gott für diesen Le viele Jahre erbittet, dan noch weiter führen un könne in den schwerer ein Schriftgelehrter zum

## Blick in die Schweiz

Der Schweizer Bürger hat in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit gehabt, an den Methoden der Verwaltung Kritik zu üben. Als eine Entgleisung muss es bezeichnet werden, dass sie neuerdings einen Vorentwurf für einen Verfassungsartikel über Rundspruch und Fernsehen vorlegt, der mit der offenbaren Absicht konzipiert ist, durch die Verkoppelung von Radio und Television die letztere in der Volksabstimmung zu retten. Die Kernsätze des neuen Artikels 36<sup>bis</sup> lauten nämlich:

«Die Gesetzgebung über Rundspruch und Fernsehen ist Bundessache. Der Bau und der technische Betrieb liegen dem Bunde ob.»

Wie man sieht, ist dem Bürger die Möglichkeit verwehrt, sich in getrennten Abstimmungen über Radio und Fernsehen auszusprechen. Die an der Television interessierten Kreise verfolgen mit dieser Taktik offensichtlich das Ziel, das Fernsehen unter Ausschaltung jeder Opposition durch die Volksabstimmung zu bringen. Dieses Vorgehen ist deshalb unstatthaft, weil die bewährte und subventionsfreie Institution des Radios keine nennenswerte Gegnerschaft hat, das bisher aus Bundesmitteln finanzierte Fernsehen dagegen nach wie vor in weiten Kreisen abgelehnt wird. Der Rundspruch soll also dazu dienen, das vom Bund aufgepöppelte Lieblingskind der PTT, der SRG und wirtschaftlich interessierter Kreise in der Volksabstimmung zu sichern. Man scheut sich davor, das Fernsehen dem Urteil des Volkes auszusetzen und möchte auf dem bisher bewährten Weg der indirekten Methoden weiter regieren. Man erinnere sich doch, wie das Fernsehen eingeführt wurde! Zuerst als Versuchsbetrieb eingerichtet, erklärte in einem späteren Stadium die Verwaltung, dass schon zu grosse Mittel investiert seien, um die Frage der Rückgängigmachung ernsthaft zu erwägen. Dabei hatte sich ein Grossteil der Parlamentarier nur deshalb zur Bewilligung der Kredite herbeigelassen, weil wiederholt versprochen

wurde, man wolle später das Volk grundsätzlich entscheiden lassen. Und heute?!

Glücklicherweise ist trotz allen Künsten der Verwaltung der gesunde Sinn im Volke erhalten geblieben. In den bisher im Bundeshaus eingelaufenen Vernehmlassungen zum Vorentwurf bricht mehrheitlich die Tendenz durch, vom Bundesrat eine Auftrennung in zwei unabhängige Artikel zu fordern. Auch der Schweizerische Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter sowie der Schweizerische Protestantische Film- und Radioverband sind in diesem Sinne in Bern vorstellig geworden. Der Informationsdienst der Rundspruchgesellschaft, der schon bisher alles in seiner Macht stehende getan hat, um die SRG auf Gedeih und Verderb mit der Television zu verknüpfen, versuchte denn auch bereits an einer merkwürdig eilig einberufenen Pressekonferenz, den Vorentwurf für einen gemeinsamen Artikel zu retten, indem er das Argument der technischen Verwandtschaft der beiden Materien ins Feld führte. Der schweizerische Verfassungsgesetzgeber hat sich jedoch bisher nie solchen technischen Präjudizierungen unterworfen; als man z. B. 1921 die Artikel 37<sup>bis</sup> und 37<sup>ter</sup> der Bundesverfassung Volk und Ständen vorlegte, dachte niemand daran, den Artikel über den Motorfahrzeugverkehr mit demjenigen über die Luftschiffahrt zu verbinden, obschon hier eine ähnliche Fortentwicklung vorlag, wie bei Radio und Fernsehen. Es ist ja auch keineswegs gesagt, dass man bei Radio und Fernsehen den gleichen Weg beschreiten muss. Bei der Television, die ja erst in der Form eines Versuchsbetriebes existiert, steht die Frage, ob sich der Bund selbst oder von ihm konzessionierte Institutionen oder private Gesellschaften damit zu befassen haben, noch durchaus offen — im Gegensatz zum längst eingeführten und in seiner Organisation wenigstens grundsätzlich bewährten Radio, wo es kaum sinnvoll wäre, vom bisherigen Wege abzuweichen. Man kann deshalb nur hoffen, dass die Verwaltung den Weg zurück finde, um dem Volke seine demokratische Entscheidungsbefugnis in vollem Umfang zu erhalten. *Spectator*

## Reformierte Heimstätte für den Kanton Zürich

Das Wort des Heimleiters, Dr. H. J. Rinderknecht, im 11. Jahresbericht der Reformierten Heimstätte für den Kanton Zürich, prägt in eindrucksvoller Weise, wie nach dem «qualifizierten Schlußstrich» etwas Neues erwartet werden darf. Es ist sehr begrüssenswert, dass diesem Wort des Heimleiters — nach Beschluss der Versammlung — in geeigneter Form grösste Verbreitung verschafft werden soll. Unserer Kirche stellen sich neue Aufgaben: erfürderliche Liebe wird neue Möglichkeiten der Sammlung von Menschen ausserhalb der Kirche entdecken müssen. Wahrscheinlich wird es sich als ein Segen erweisen, dass Menschen aus ganz andern Ständen für verantwortliche Arbeiten in Betracht kommen, als die, aus denen die heutigen Gemeindepfarrer kommen. Aus diesem programmatischen Wort spüren wir etwas von der Freude, dass hier Boldern, wenn auch noch zaghaft, aber in einer getrosteten Hoffnung, gewisse sichere Schritte tun darf in einer Welt, wo ein Hunger und Durst nach Gerechtigkeit und eine brennende Sehnsucht nach einer gottgewollten neuen Ordnung vorhanden ist.

Im Vorstand des Vereins der Reformierten Heimstätte sind verschiedene Aenderungen und Verschiebungen in den Aemtern zu melden. Dr. Arnold Muggli, Küsnacht, dem für seine treuen Dienste besonders gedankt wurde, ist als Präsident zurückgetreten. Nun hat der aus Japan heimgekehrte Professor Dr. Emil Brunner das Steuer wieder in die Hand genommen. Dr. Ed. Rübel, Oberrieden, ist als Aktuar zurückgetreten, verbleibt aber als Delegierter des Zürcher Kirchenrates im Vorstand. Als Aktuar amtet fortan Dr. R. Schnorf, Meilen. Nationalrat Ing. W. Sausser, Zürich, der während elf Jahren als einer, der von Anfang an Träger des schönen Wertes war, das Quästorat führte, ist von diesem Amt zurückgetreten, verbleibt aber im Arbeitsausschuss. Als neuer Quästor konnte Friedrich Pestalozzi, Herrliberg, gewonnen werden. F.O.

Sie lesen ...

Umschau in der W

Auf dem Weg zu ei Ethos

Italiens wirtschaftli

Krupp macht in in

HOVAG Ems - Pro

Welt der Frau: Mu

Christliche Welt

VBA GRG

# EVANGELISCHE WOCHE



## LEITUNG FÜR EVANGELISCHES DENKEN UND HANDELN

### Karl Barth 70 Jahre alt

of. D. Karl Barth  
Lebensjahr. Weite  
Christenheit in Eu-  
an diesem Tage  
hiesigen Lehrer, dem  
ungsvoller Zeit ge-  
was not ist, zu

zeigte sich im Krieg in seinem wahren Wesen, so wie ihn die Bibel schildert. So erfolgte in der stillen Studierstube des Schweizer Dorfpfarrers eine «Heimkehr zum Wort». Der Safenwiler Pfarrer vertiefte sich wie einst Martin Luther in seiner Klosterzelle in die Tiefen des Römerbriefes. Das Ergebnis seiner Studien behielt er nicht für sich, gleich nach Beendigung des Krieges gab er seinen «Römerbrief» heraus. Er bedeutete eine wissenschaftliche und geistliche Sensation — wenn man den Ausdruck für solche Vorgänge gebrauchen darf. Hier wurde wieder urechristlich geredet, das Anliegen der Reformation, das Anliegen des grossen Dänen Sören Kierkegaard war wieder erfahren worden. Die geistige Situation nach dem Ende des Ersten Weltkrieges war reif für die Botschaft Karl Barths. Man berief ihn 1921

auf die Professur für reformierte Theologie in Göttingen, 1925 kam er nach Münster in Westfalen, 1930 nach Bonn.

Als 1933 der Nationalsozialismus daran ging, die evangelische Kirche mit Hilfe der «Deutschen Christen» gleichzuschalten, war der Bonner Professor für Systematische Theologie der Kristallisationspunkt für die Bekennende Kirche, die hier nicht mitmachen wollte und innerlich nicht konnte. Natürlich fehlte es nicht zu politischen Verdächtigungen, die Karl Barth seine religiös-soziale Vergangenheit vorhielten und behaupteten, als Schweizer habe er kein Gespür für den «Aufbruch» des Deutschen Volkes. Barth weigerte sich, sich als deutscher Beamter auf Hitler vereidigen zu lassen. In der Tat entsprach ja die Vereidigung des Reichskanzler- und Reichspräsidentenamtes auf die Person Hitlers nicht der Weimarer Verfassung. Diese Weigerung gab den Machthabern des Dritten Reiches die Möglichkeit, Karl Barth wegen politischer Unzuverlässigkeit zu entlassen.

Barth bekam eine ganze Menge von Berufungen nach England, Amerika und der Schweiz. Die Berufung seiner Heimatstadt



Basel hat er dann angenommen. Hier wirkt er seitdem als von weither aufgesuchter Lehrer. Seine Seminarübungen muss er dreifach, in Deutsch, Französisch und Englisch, halten, um allen seinen Hörern verständlich zu sein.

Daneben verfasste er viele richtungsweisende Bücher, die hier gar nicht alle aufgezählt werden können, doch sei auf sein Hauptwerk auch hier hingewiesen, es ist die Kirchliche Dogmatik (= Glaubenslehre), die seit 1932 erscheint und bereits zehn Bände erreicht hat.

Man steht staunend vor einer solchen Arbeitsleistung. Der 1955 herausgekommene Band IV, 2 hat 982 Seiten! Die Heilige Schrift bietet die Grundlage dieser Theologie, mit Hilfe eines sorgfältigen Verzeichnisses der Bibelstellen benutzen viele Pfarrer und Laien diese Bände zum Bibelstudium, eine fortlaufende Lektüre dieses Riesenwerkes ist heute kaum mehr möglich.

Auch über die Grenzen des Protestantismus hinaus hat Barths Theologie tiefe Spuren hinterlassen, Anglikaner und Katholiken sind durch seine Thesen zur Rechenschaft gefordert. So ist es fast die ganze Christenheit, die von Gott für diesen Lehrer der Kirche noch viele Jahre erbittet, damit er sein grosses Werk noch weiter führen und ihr Weisung geben könne in den schweren Fragen der Zeit, als ein Schriftgelehrter zum Himmelreich geleht.

Pfr. Dr. A. S.

### Blick in die Schweiz

Der Schweizer Bürger hat in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit gehabt, an den Methoden der Verwaltung Kritik zu üben. Als eine Entgleisung muss es bezeichnet werden, dass sie neuerdings einen Vorentwurf für einen Verfassungsartikel über Rundspruch und Fernsehen vorlegt, der mit der offenbaren Absicht konzipiert ist, durch die Verkopplung von Radio und Television die letztere in der Volksabstimmung zu retten. Die Kernsätze des neuen Artikels 36<sup>bis</sup> lauten nämlich:

«Die Gesetzgebung über Rundspruch und Fernsehen ist Bundessache. Der Bau und der technische Betrieb liegen dem Bunde ob.»

Wie man sieht, ist dem Bürger die Möglichkeit verwehrt, sich in getrennten Abstimmungen über Radio und Fernsehen auszusprechen. Die an der Television interessierten Kreise verfolgen mit dieser Taktik offensichtlich das Ziel, das Fernsehen unter Ausschaltung jeder Opposition durch die Volksabstimmung zu bringen. Dieses Vorgehen ist deshalb unstatthaft, weil die bewährte und subventionsfreie Institution des Radios keine nennenswerte Gegnerschaft hat, das bisher als Bundesmittel finanzierte Fernsehen dagegen nach wie vor in weiten Kreisen abgelehnt wird. Der Rundspruch soll also dazu dienen, das vom Bund aufgepöppelte

wurde, man wolle später das Volk grundsätzlich entscheiden lassen. Und heute?!

Glücklicherweise ist trotz allen Künsten der Verwaltung der gesunde Sinn im Volke erhalten geblieben. In den bisher im Bundeshaus eingelaufenen Vernehmlassungen zum Vorentwurf bricht mehrheitlich die Tendenz durch, vom Bundesrat eine Auftrennung in zwei unabhängige Artikel zu fordern. Auch der Schweizerische Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter sowie der Schweizerische Protestantische Film- und Radioverband sind in diesem Sinne in Bern vorstellig geworden. Der Informationsdienst der Rundspruchgesellschaft, der schon bisher alles in seiner Macht stehende getan hat, um die SRG auf Gedeih und Verderb mit der Television zu verknüpfen, versuchte denn auch bereits an einer merkwürdig eilig einberufenen Pressekonferenz, den Vorentwurf für einen gemeinsamen Artikel zu retten, indem er das Argument der technischen Verwandtschaft der beiden Materien ins Feld führte. Der schweizerische Verfassungsgesetzgeber hat sich jedoch bisher nie solchen technischen Präjudizierungen unterworfen; als man z. B. 1921 die Artikel 37<sup>bis</sup> und 37<sup>ter</sup> der Bundesverfassung Volk und Ständen vorlegte, dachte niemand daran, den Artikel über den Motorfahrzeugverkehr mit demjenigen über die Luftschiffahrt zu verbinden, obschon hier eine ähnliche Fortentwicklung vorlag, wie bei Radio und Television. Es ist ja auch keines-

### Stätte Zürich

H. J. Rinderknecht,  
mierten Heimstätte  
in eindrucksvoller  
berten Schlüsstrich»  
darf. Es ist sehr  
ort des Heimleiters  
lung — in geeigneter  
verschafft werden  
ch neue Aufgaben:  
Möglichkeiten der  
erhalb der Kirche  
ich wird es sich als  
en aus ganz andern  
reichten in Betracht  
heutigen Gemeindeg-  
programmatischen  
r Freude, dass hier  
haft, aber in einer  
schere Schritte tun  
ger und Durst nach

Sie lesen ...

## Karl Barth 70 Jahre alt

Dr. Karl Barth  
70. Geburtstag. Weite  
Lebenszeit in Eu-  
ropa diesem Tage  
sein Lehrer, dem  
voller Zeit ge-  
was not ist, zu

Sohn eines Theo-  
päter nach Bern  
dem Hause eines  
entschied sich  
ter für das prak-  
Bruder Heinrich  
e und Professor  
war zuerst Vikar  
Pfarrer in Safen-  
er- und Bauern-  
die Zeit des Er-  
n anderer Weise  
te selber in das  
und all die in-  
ges an sich oder  
Er lebte in grös-  
aber dafür er-  
b, auch umso tie-  
rth Schüler des  
gewesen, eines  
h frommen Lihe-  
Heimat hatte er  
geschlossen, deren  
Leonhard Ragaz  
beiden Schwah-  
ohn erwarteten.  
schönen Träume  
tät, der Mensch

## Ort Zürich

J. Rinderknecht,  
ersten Heimstätte  
n eindrucksvoller  
ten Schlüßtrich  
darf. Es ist sehr  
t des Heimleiters  
ng — in geeigne-  
schaft werden  
neue Aufgaben:  
Möglichkeiten der  
halb der Kirche  
n wird es sich als  
aus ganz andern  
eiten in Betracht  
utigen Gemein-  
programmatischen  
Freude, dass hier  
ft, aber in einer  
ere Schritte tun  
n und Durst nach  
e Sehnsucht nach  
ng vorhanden ist.  
reformierten Heim-  
ungen und Ver-  
elden. Dr. Arnold  
e treuen Dienste  
Präsident zurück-  
eingekehrte Pro-  
ger wieder in die  
Oberrieden, ist  
t aber als Dele-  
im Vorstand. Als  
dorf, Meilen. Na-  
der während elf  
an Träger des  
st führte, ist von  
eibt aber im Ar-  
konnte Friedrich  
werden. F. O.

zeigte sich im Krieg in seinem wahren Wesen, so wie ihn die Bibel schildert. So erfolgte in der stillen Studierstube des Schweizer Dorfpfarrers eine «Heimkehr zum Wort». Der Safenwiler Pfarrer vertiefte sich wie einst Martin Luther in seiner Klosterzelle in die Tiefen des Römerbriefes. Das Ergebnis seiner Studien behielt er nicht für sich, gleich nach Beendigung des Krieges gab er seinen «Römerbrief» heraus. Er bedeutete eine wissenschaftliche und geistliche Sensation — wenn man den Ausdruck für solche Vorgänge gebrauchen darf. Hier wurde wieder urchristlich geredet, das Anliegen der Reformation, das Anliegen des grossen Dänen Sören Kierkegaard war wieder erfahren worden. Die geistige Situation nach dem Ende des Ersten Weltkrieges war reif für die Botschaft Karl Barths. Man berief ihn 1921

auf die Professur für reformierte Theologie in Göttingen, 1925 kam er nach Münster in Westfalen, 1930 nach Bonn.

Als 1933 der Nationalsozialismus daran ging, die evangelische Kirche mit Hilfe der «Deutschen Christen» gleichzuschalten, war der Bonner Professor für Systematische Theologie der Kristallisationspunkt für die Bekennende Kirche, die hier nicht mitmachen wollte und innerlich nicht konnte. Natürlich fehlte es nicht an politischen Verdächtigungen, die Karl Barth seine religiös-soziale Vergangenheit vorhielten und behaupteten, als Schweizer habe er kein Gespür für den «Aufbruch» des Deutschen Volkes. Barth weigerte sich, sich als deutscher Beamter auf Hitler vereidigen zu lassen. In der Tat entsprach ja die Vereidigung des Reichskanzler- und Reichspräsidentenamtes auf die Person Hitlers nicht der Weimarer Verfassung. Diese Weigerung gab den Machthabern des Dritten Reiches die Möglichkeit, Karl Barth wegen politischer Unzuverlässigkeit zu entlassen.

Barth bekam eine ganze Menge von Berufungen nach England, Amerika und der Schweiz. Die Berufung seiner Heimatstadt



Basel hat er dann angenommen. Hier wirkt er seitdem als von weither aufgesuchter Lehrer. Seine Seminarübungen muss er dreifach, in Deutsch, Französisch und Englisch, halten, um allen seinen Hörern verständlich zu sein.

Daneben verfasste er viele richtungsweisende Bücher, die hier gar nicht alle aufgezählt werden können, doch sei auf sein Hauptwerk auch hier hingewiesen, es ist die Kirchliche Dogmatik (= Glaubenslehre), die seit 1932 erscheint und bereits zehn Bände erreicht hat.

Man steht staunend vor einer solchen Arbeitsleistung. Der 1955 herausgekommene Band IV, 2 hat 982 Seiten! Die Heilige Schrift bietet die Grundlage dieser Theologie, mit Hilfe eines sorgfältigen Verzeichnisses der Bibelstellen benutzen viele Pfarrer und Laien diese Bände zum Bibelstudium, eine fortlaufende Lektüre dieses Riesenwerkes ist heute kaum mehr möglich.

Auch über die Grenzen des Protestantismus hinaus hat Barths Theologie tiefe Spuren hinterlassen, Anglikaner und Katholiken sind durch seine Thesen zur Rechenschaft gefordert. So ist es fast die ganze Christenheit, die von Gott für diesen Lehrer der Kirche noch viele Jahre erbittet, damit er sein grosses Werk noch weiter führen und ihr Weisung geben könne in den schweren Fragen der Zeit, als ein Schriftgelehrter zum Himmelreich gelehrt.

Pfr. Dr. A. S.

## Blick in die Schweiz

Der Schweizer Bürger hat in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit gehabt, an den Methoden der Verwaltung Kritik zu üben. Als eine Entgleisung muss es bezeichnet werden, dass sie neuerdings einen Vorentwurf für einen Verfassungsartikel über Rundspruch und Fernsehen vorlegt, der mit der offenbaren Absicht konzipiert ist, durch die Verkopplung von Radio und Television die letztere in der Volksabstimmung zu retten. Die Kernsätze des neuen Artikels 36<sup>bis</sup> lauten nämlich:

«Die Gesetzgebung über Rundspruch und Fernsehen ist Bundessache. Der Bau und der technische Betrieb liegen dem Bunde ob.»

Wie man sieht, ist dem Bürger die Möglichkeit verwehrt, sich in getrennten Abstimmungen über Radio und Fernsehen auszusprechen. Die an der Television interessierten Kreise verfolgen mit dieser Taktik offensichtlich das Ziel, das Fernsehen unter Ausschaltung jeder Opposition durch die Volksabstimmung zu bringen. Dieses Vorgehen ist deshalb unstatthaft, weil die bewährte und subventionsfreie Institution des Radios keine nennenswerte Gegnerschaft hat, das bisher aus Bundesmitteln finanzierte Fernsehen dagegen nach wie vor in weiten Kreisen abgelehnt wird. Der Rundspruch soll also dazu dienen, das vom Bund aufgefütterte Lieblingskind der PTT, der SRG und wirtschaftlich interessierter Kreise in der Volksabstimmung zu sichern. Man scheut sich davor, das Fernsehen dem Urteil des Volkes auszusetzen und möchte auf dem bisher bewährten Weg der indirekten Methoden weiter regieren. Man erinnere sich doch, wie das Fernsehen eingeführt wurde! Zuerst als Versuchsbetrieb eingerichtet, erklärte in einem späteren Stadium die Verwaltung, dass schon zu grosse Mittel investiert seien, um die Frage der Rückgängigmachung ernsthaft zu erwägen. Dabei hatte sich ein Grossteil der Parlamentarier nur deshalb zur Bewilligung der Kredite herbeigelassen, weil wiederholt versprochen

wurde, man wolle später das Volk grundsätzlich entscheiden lassen. Und heute?!

Glücklicherweise ist trotz allen Künsten der Verwaltung der gesunde Sinn im Volke erhalten geblieben. In den bisher im Bundeshaus eingelaufenen Vernehmlassungen zum Vorentwurf bricht mehrheitlich die Tendenz durch, vom Bundesrat eine Auftrennung in zwei unabhängige Artikel zu fordern. Auch der Schweizerische Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter sowie der Schweizerische Protestantische Film- und Radioverband sind in diesem Sinne in Bern vorstellig geworden. Der Informationsdienst der Rundspruchgesellschaft, der schon bisher alles in seiner Macht stehende getan hat, um die SRG auf Gedeih und Verderb mit der Television zu verknüpfen, versuchte denn auch bereits an einer merkwürdig eilig einberufenen Pressekonferenz, den Vorentwurf für einen gemeinsamen Artikel zu retten, indem er das Argument der technischen Verwandtschaft der beiden Materien ins Feld führte. Der schweizerische Verfassungsgesetzgeber hat sich jedoch bisher nie solchen technischen Präjudizierungen unterworfen; als man z. B. 1921 die Artikel 37<sup>bis</sup> und 37<sup>ter</sup> der Bundesverfassung Volk und Ständen vorlegte, dachte niemand daran, den Artikel über den Motorfahrzeugverkehr mit demjenigen über die Luftschiffahrt zu verbinden, obschon hier eine ähnliche Fortentwicklung vorlag, wie bei Radio und Fernsehen. Es ist ja auch keineswegs gesagt, dass man bei Radio und Fernsehen den gleichen Weg beschreiten muss. Bei der Television, die ja erst in der Form eines Versuchsbetriebes existiert, steht die Frage, ob sich der Bund selbst oder von ihm konzessionierte Institutionen oder private Gesellschaften damit zu befassen haben, noch durchaus offen — im Gegensatz zum längst eingeführten und in seiner Organisation wenigstens grundsätzlich bewährten Radio, wo es kaum sinnvoll wäre, vom bisherigen Wege abzuweichen. Man kann deshalb nur hoffen, dass die Verwaltung den Weg zurück finde, um dem Volke seine demokratische Entscheidungsbefugnis in vollem Umfange zu erhalten.

Spectator

## Sie lesen ...

Umschau in der Welt

Auf dem Weg zu einem internationalen Ethos

Italiens wirtschaftliche und soziale Lage

Krupp macht in internationaler Politik

HOVAG Ems - Pro und Contra

Welt der Frau: Muttertag

Christliche Welt